

Amt Brück - Der Amtsdirektor -

Eingang im Sitzungsbüro: 25.03.2026

Beschluss-Nr.: Bw-20-140/26

Aktenzeichen:

Amt: Finanzen

Datum: 10.03.2026

Version: 1

zu behandeln in:

öffentlicher Sitzung

nicht öffentl. Sitzung

☒**Betreff:** Beschluss über den geprüften Jahresabschluss 2023 der Gemeinde Borkwalde**Kurzinfo zum Beschluss****Finanzielle Auswirkungen: Nein**Gesamtkosten: € Jährliche Folgekosten: €Finanzierung € Objektbezogene €
Eigenanteil: Einnahmen: Haushaltsbelastung: €Veranschlagung: **Nein** mit €Produktkonto: FinanzH: ErgebnisH: **geprüft und bestätigt:**_____
Unterschrift Kämmerer**geprüft und bestätigt:**_____
Amtsleiter_____
Amtsdirektor

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen
AFSB	1						
GV	1						

☐ Weitere Beratungsfolgen auf der 2. Seite
Unterschrift / Datum:_____
Vorsitzender der GV

Beschluss-Nr.: Bw-20-140/26

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung Borkwalde beschließt

**den geprüften und festgestellten Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2023
für die Gemeinde Borkwalde**

auf der Grundlage des § 80 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der derzeit gültigen Fassung.

Unterschrift / Datum:

Vorsitzender der GV

Begründung

Der Jahresabschluss 2023 der Gemeinde Borkwalde wurde von der Kämmerin gemäß § 80 BbgKVerf am 27.02.2025 aufgestellt und dem Rechnungsprüfungsamt (RPA) des Landkreises Potsdam-Mittelmark am 06.03.2025 zur Prüfung zugeleitet.

Die Prüfung des Entwurfes der Jahresrechnung 2023 wurde in der Zeit vom 14.11.2025 bis 14.01.2026 durchgeführt.

Das Ergebnis der Prüfung durch das RPA wurde im Bericht über die Prüfung des Entwurfes des Jahresabschlusses 2023 der Gemeinde Borkwalde vom 14.01.2026 zusammengefasst.

Das RPA empfiehlt dem Amtsdirektor, den geprüften Entwurf des Jahresabschlusses 2023 festzustellen und der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Das RPA stellt im Ergebnis der Prüfung fest, dass der Amtsdirektor für das Haushaltsjahr 2023 gemäß § 80 Abs. 4 BbgKVerf entlastet werden kann.

Anlagen

- Entwurf Jahresabschluss zum 31.12.2023 für die Gemeinde Borkwalde
- Bericht über die Prüfung des Entwurfes des Jahresabschlusses 2023 der Gemeinde Borkwalde